



Öffentliche Planaufgabe

Kanton St.Gallen - Gemäss Art. 41 des Strassengesetzes vom 12. Juni 1988 (sGS 732.1; abgekürzt StrG) wird öffentlich aufgelegt:

Kantonsstrasse Nr. 60, Mörschwil: BehiG, Haltestelle Lantschen - 09.010.008.0501

Von der Regierung beschlossen am 9. September 2025

Auflageort: Gemeindehaus Mörschwil, Zwischenbau 1. Obergeschoss, Schulstrasse 3

Auflagefrist: 19. November bis 18. Dezember 2025

Unterlagen: www.sg.ch/tba-auflagen

Mit dem Kantonsstrassenprojekt wird ein Gewässer (Paradisbach) tangiert.

Schriftliche und begründete Einsprachen gegen das Projekt und die Zulässigkeit der Enteignung gemäss Art. 45 StrG können während der Auflagefrist beim Kanton St.Gallen, Bau- und Umweltdepartement, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen, erhoben werden. Zur Einsprache ist befugt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

Koordiniert zur vorliegenden Planaufgabe werden folgende Vorhaben öffentlich aufgelegt / publiziert:

- Lärmsanierungsprojekt «Kantonsstrasse Nr. 60, Mörschwil:
Lärmsanierungsprojekt Mörschwil, Abschnitt 5.2 - B05.7.005.002»
- Verkehrsanordnung der Kantonspolizei St.Gallen, Abteilung Verkehrstechnik
- Teilstrassenplan der Gemeinde Mörschwil

St.Gallen, 10. November 2025 / Tiefbauamt